



An das
Landratsamt Kitzingen
Kommunale Abfallwirtschaft
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen

wird vom Landratsamt ausgefüllt:	
Eingang beim Landratsamt	
FiBu	
EDV-Eingabe	

- So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:
- Mit der Post an die obenstehende Anschrift.
 - Per Fax an unsere Fax-Nummer 09321 928-1299.
 - Abgabe bei Ihrer Gemeinde oder am Landratsamt.
Sie finden uns im Gebäude 1, Ebene 3, Zi. 13.14.
 - Eingesannt per E-Mail an muellgebuehren@kitzingen.de

Bitte «Wichtige Hinweise» auf Seite 2 beachten.

ANTRAG AUF BEREITSTELLUNG EINER WINDELTONNE FÜR PRIVATHAUSHALTE

1	Als Grundstückseigentümer beantrage ich	<input type="checkbox"/>	für meinen Haushalt	<input type="checkbox"/>	für den Haushalt meines Mieters
2	eine Windeltonne für das Wickelkind → bitte Kopie der Geburtsurkunde beilegen!				
3	Vor- und Nachname*	<input type="text"/>	Geburtsdatum*	<input type="text"/>	
4	eine Windeltonne für die pflegebedürftige Person → bitte vom Arzt die rückseitige Bestätigung ausfüllen lassen!				
5	Vor- und Nachname*	<input type="text"/>	Geburtsdatum*	<input type="text"/>	
6	■ ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK				
7	Straße und Hausnummer*		<input type="text"/>		
8	Postleitzahl und Ort*		<input type="text"/>		
9	Ortsteil	<input type="text"/>	Zahl der Bewohner des Grundstücks*	<input type="text"/>	
10	■ PERSÖNLICHE ANGABEN	Grundstückseigentümer		Ansprechpartner/Schlüsselempfänger falls abweichend vom Grundstückseigentümer	
11	Vor- und Nachname*	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
12	Straße und Hausnummer*	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
13	Postleitzahl und Ort*	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
14	Telefon / Mobil (tagsüber)	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
15	E-Mail	<input type="text"/>		<input type="text"/>	
16	Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers:			

Diese Bestätigung wird nur benötigt, wenn die Windeltonne für eine pflegebedürftige Person beantragt wird.

Bestätigung des behandelnden Arztes

Es wird bestätigt, dass die auf der Vorderseite genannte pflegebedürftige Person Inkontinenzartikel benötigt.

Unterschrift und Stempel des behandelnden Arztes

Wichtige Informationen zur Windeltonne für Privathaushalte

■ Wer bekommt eine Windeltonne?

Die Windeltonne bieten wir für Wickelkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr an. Außerdem für pflegebedürftigen Personen, bei denen Abfälle von Inkontinenzartikeln anfallen. Für jedes Wickelkind bzw. jede pflegebedürftige Person kann eine Tonne beantragt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung einer Windeltonne ist, dass auf dem Grundstück Restabfallbehälter angemeldet sind, die den Vorgaben zur Mindestbehältniskapazität entsprechen (Informationen zur Mindestbehältniskapazität gibt es unter www.abfallwelt.de oder bei unserem Kundenservice).

Kinderkrippen sowie Tagespflegestellen für Kleinkinder mit behördlicher Pflegegenehmigung können das Angebot der Windeltonne ebenfalls nutzen, benötigen dafür aber ein eigenes Antragsformular. Auskünfte dazu gibt unser Kundenservice.

■ Wie sieht die Windeltonne aus und wann wird sie geleert?

Die Windeltonne fasst 120 Liter und unterscheidet sich von einer normalen Restabfalltonne nur dadurch, dass sie immer mit einem Schwerkraftschloss ausgerüstet ist. Andere Behältergrößen sind nicht verfügbar. Die Windeltonne können Sie am Tag der normalen Restabfallabfuhr zur Leerung bereitstellen.

■ Was kostet die Windeltonne?

Die Windeltonne ist von der Grund- und Schlossgebühr befreit. **Zu zahlen ist lediglich für die Leerung der Windeltonne. Die Gebühr für eine Leerung beträgt 2,70 Euro.** Bei der Windeltonne geben wir keine Mindestleerungen vor. Man zahlt nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen.

■ Was darf in die Windeltonne?

In die Windeltonne dürfen nur Windeln und Abfälle von Inkontinenzartikeln.

■ Was hat es mit dem Schloss auf sich?

Die Windeltonne ist mit einem Schwerkraftschloss ausgestattet. Dazu gibt es zwei Schlüssel, die unser Behälterservice bei Aus-

lieferung der Tonne in den Briefkasten des Schlüsselempfängers (siehe dazu Zeile 11 des Antrags) wirft.

Mit dem Schlüssel lässt sich die Windeltonne zum Befüllen öffnen und wieder verschließen. Das bietet Schutz vor unbefugter Nutzung. Bei der Abfuhr geht alles automatisch. Das Schwerkraftschloss sorgt dafür, dass sich die Tonne bei der Leerung am Müllfahrzeug von selbst öffnet und dann wieder verschließt.

■ Wie wird die Windeltonne abgerechnet?

Für die Windeltonne ist eine Vorauszahlung auf die Abfallgebühr zu leisten, die dann im folgenden Jahr mit den tatsächlich durchgeführten Leerungen verrechnet wird. Weitere Informationen dazu geben wir auf dem Gebührenbescheid.

Die Gebühr für die Windeltonne weisen wir separat auf dem Abfallgebührenbescheid aus. So haben Sie die Kosten dafür immer im Blick und der Grundstückseigentümer kann die Windeltonne einfach und transparent mit dem Mieter abrechnen.

■ Und wenn die Windeltonne nicht mehr benötigt wird?

Wurde die Windeltonne für ein Wickelkind beantragt, setzen wir uns nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Abholtermin für die Tonne. Als Dankeschön für die Nutzung unseres Angebots gibt es für den Nachwuchs ein kleines Geschenk.

Ansonsten gilt: Wird die Windeltonne nicht länger benötigt, so bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung. Wir lassen die Tonne dann von unserem Behälterservice abholen. Die Schlüssel stecken Sie bitte ins Schloss der Tonne.

■ Was muss ich beim Ausfüllen des Antrags beachten?

Beantragen Sie die Tonne für ein Wickelkind, so denken Sie bitte daran, eine **Kopie der Geburtsurkunde** beizulegen (einfache Kopie genügt). Bei Pflegefällen benötigen wir eine **Bestätigung des behandelnden Arztes** (die haben wir oben auf dieser Seite schon vorbereitet; der Arzt muss nur unterschreiben).

Wichtiger Hinweis zum Schluss: **Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden.**

Ihr Draht zu uns

Gabriele Richmond	☎ 09321 928-1202
Nicole Ruß	☎ 09321 928-1203
Fax	☎ 09321 928-1299
E-Mail	muellgebuehren@kitzingen.de
Homepage	www.abfallwelt.de

Wichtige Hinweise

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus. **Bitte die Unterschrift des Grundstückseigentümers nicht vergessen.** Bei personenbezogenen Daten: Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.abfallwelt.de/datenschutz.